

STADT EICHSTÄTT

Öffentliche Sitzung des Stadtrates am 30.03.2023

im Festsaal des Alten Stadttheaters

Anwesend:

Vorsitzender

Grienberger, Josef *Oberbürgermeister*

Schriftführer

Eichiner, Max

Stadtratsfraktion CSU

Bacherle, Horst *Stadtrat*

abwesend bei Prot.-Nr. 53

Breitenhuber, Richard *Stadtrat*

Buckl, Herbert *Stadtrat*

Engelhard, Rudolf *Stadtrat*

abwesend bei Prot.-Nr. 49, 50,
51 und 53

Gabler, Elisabeth *Zweite Bürgermeisterin*

abwesend ab Prot.-Nr. 47

Reuder, Roland *Stadtrat*

Tratz, Hans *Stadtrat*

abwesend bei Prot.-Nr. 49 und
50

Voggenreiter, Gregor, Dr. *Stadtrat*

Stadtratsfraktion SPD

Alberter, Christian *Stadtrat*

Böhm, Rebecca *Stadträtin*

Neumeyer, Arnulf *Stadtrat*

Nieberle, Gerhard *Stadtrat*

Pfaller, Fred *Stadtrat*

abwesend bei Prot.-Nr. 52

Stadtratsfraktion Freie Wähler

Edl, Martina *Dritte Bürgermeisterin*

Lina, Adalbert *Stadtrat*

Nikol, Richard *Stadtrat*

Stadtratsfraktion GRÜNE

Bittlmayer, Klaus *Stadtrat*

Reuter, Susanne *Stadträtin*

Zink, Simone *Stadträtin*

abwesend bei Prot.-Nr. 49 und 50

Stadtrat der BP

Dier, Manfred *Stadtrat*

Stadtratsfraktion ÖDP

Lechner, Maria *Stadträtin*

Reinbold, Willi *Stadtrat*

Referenten

Brandl, Wolfgang *Werkleiter*

Rehm, Herbert *Stadtkämmerer*

Schütte, Jens *Stadtbaumeister*

Verwaltung

Fröhlich, Anne

Abwesend:

Stadtratsfraktion CSU

Schorer-Dremel, Tanja *Stadträtin*

entschuldigt

Stadtratsfraktion GRÜNE

Wollny, Wolfgang *Stadtrat*

entschuldigt

Beginn: 17:30 Uhr

Ende: 19:57 Uhr

1. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2023
2. Zielsetzung Energieneutralität im Stadtgebiet Eichstätt bis 2035
3. Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO

Der Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung wurden ortsüblich bekanntgemacht; die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt, so dass das Gremium beschlussfähig ist.

Protokoll-Nr. 46 (Vorlage 2023/098)

Betreff: Beschlussfassung über die Haushaltssatzung der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2023

Vorgang:

Stadtkämmerer Rehm erläutert anhand einer Powerpoint-Präsentation den Haushaltsplan der Stadt Eichstätt für das Haushaltsjahr 2023.

Niederschrift:

Der Vorsitzende und die Stadtratsmitglieder Bacherle, Alberter, Bittlmayer, Nikol, Reinbold und Dier tragen ihre Haushaltsreden vor.

Stadtrat Reinbold bitte darum, seine Rede zum Protokoll zu nehmen

Rede von Stadtrat Reinbold zum Haushalt 2023 und den Finanzplänen 2024 - 2026:

„Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrter Herr Kämmerer, sehr geehrten Damen und Herren,

zunächst vielen Dank an Herrn Rehm mit Team für die Informationen und Beantwortung meiner Fragen in den bisherigen Sitzungen. Ich verzichte auf eine ausführliche Rede, deshalb nur eine Anmerkung zu einem zentralen Anliegen der ÖDP:

Der Haushalt 2023 und Finanzplan 2024 – 2026 erkennt noch nicht ausreichend die Zeiten der Zeit. So wurde z. B. unser Antrag auf LED-Umstellung in den Jahren 2023 und 2024 und nicht erst bis 2026 am 16.03.2023 mehrheitlich abgelehnt, trotz erheblicher Einsparung von Energie und Geld. Ich bin neugierig, ob durch die nicht vollständige Umsetzung der übrigen geplanten Investitionen eine Umschichtung, wie damals am 16.03.2023 von ihnen, Herr OB versprochen, erfolgen wird. Sonst werden wir zu langsam sein, bis 2028 klimaneutral zu werden. Da gibt es noch viel zu tun. Im nachfolgenden TO werden wir uns ja heute, so hoffe ich, zu entsprechenden umfangreichen Maßnahmen verpflichten. Unter diesen Voraussetzungen werden wir diesen, hoffentlich letzten Haushalt, der die Energieeinsparmöglichkeiten zum Klimaschutz und möglichen Biodiversitätsziele nicht ausschöpft, zustimmen.

Klimaschutz ist Friedensschutz!

Schulden sind für uns kein Makel, sondern eine Möglichkeit sinnvoll für eine lebenswerte Zukunft zu investieren. Auch wenn die Rendite erst unsere Enkel einfahren werden.

Vielen Dank“

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende

**Haushaltssatzung
der Stadt Eichstätt
für das Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Eichstätt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Ergebnishaushalt mit

dem Gesamtbetrag der Erträge von	32.836.600 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	33.317.100 €
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	-480.500 €

2. im Finanzhaushalt
 - a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	29.656.900 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	29.154.500 €
und einem Saldo von	502.400 €

 - b) aus Investitionstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	18.114.600 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	21.247.300 €
und einem Saldo von	-3.132.700 €

 - c) aus Finanzierungstätigkeit mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	3.000.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	369.700 €
und einem Saldo von	2.630.300 €

 - d) und dem Saldo des Finanzhaushalts von **0 €**

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von **3.000.000 €** festgesetzt.

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden im Vermögensplan des Eigenbetriebs nicht festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf **8.816.000 €** festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Eigenbetriebs zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf **1.842.000 €** festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-----------------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 400 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 400 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Haushaltsplan wird auf **2.500.000 €** festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen nach dem Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs wird auf **1.200.000 €** festgesetzt.

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2023 in Kraft.

Außerdem genehmigt der Stadtrat

- den Finanzplan 2022 – 2026
- das dazugehörige Investitionsprogramm und
- den Stellenplan 2023,

die als Anlagen dem Haushaltsplan angefügt sind.

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 23** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 23**

Protokoll-Nr. 47 (Vorlage 2023/100)

Betreff: Zielsetzung Energieneutralität im Stadtgebiet Eichstätt bis 2035

Vorgang:

Nach dem Vortrag von Frau Fröhlich (Landratsamt Eichstätt) und Oberbürgermeister Grienberger entscheidet das Gremium über die vorgestellte Beschlussvorlage.

Niederschrift:

Stadtratsmitglied Zink schlägt vor, nicht nur den Bau-, Planungs- und Umweltausschuss, sondern auch den Stadtrat jährlich über die Zielerreichung zu informieren.

Der Vorsitzende stimmt dem Vorschlag zu.

Der Beschlussvorschlag unter Absatz-Nr. 1 Satz vier wird um den Stadtrat ergänzt.

Stadtratsmitglied Böhm regt an, den Beschlussvorschlag unter Absatz-Nr. 2 um den Zusatz „wenn möglich früher“ zu ergänzen.

Über den Vorschlag von Stadtratsmitglied Böhm wird abgestimmt.

mehrheitlich beschlossen

| **Dafür: 13** | **Dagegen: 9** | **Anwesend: 22**

Der Vorschlag wurde mehrheitlich beschlossen und der Beschlussvorschlag angepasst.

Beschluss:

1. Die Stadt Eichstätt strebt an, mit Ihren eigenen Einrichtungen (u.a. Verwaltungsgebäude, Bauhöfe, Fuhrpark) bis zum Jahr **2028 hinsichtlich seines Strom-, Wärme- und Mobilitätsbedarfs Energieneutralität** zu erreichen. Das soll vorrangig durch die Nutzung von im Stadtgebiet erneuerbar erzeugter Energie geschehen. Soweit aus z.B. baulichen oder technischen Gründen eine Nutzung erneuerbar erzeugter Wärme- oder Mobilitätsenergie im Einzelfall nicht möglich ist, wird die Stadt vorrangig innerhalb des Stadtgebietes Kompensationsmaßnahmen ergreifen (z.B. Einspeisung von erneuerbar erzeugtem Strom in das öffentliche Stromnetz). Die Verwaltung wird beauftragt, dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss und dem Stadtrat ab dem Jahr 2024 alljährlich über den Stand der Zielerreichung Bericht zu erstatten.
2. Die Stadt wirkt im Rahmen Ihrer Möglichkeiten und Zuständigkeiten darauf hin, dass das **Stadtgebiet in seiner Gesamtheit** (d.h. private Haushalte, Gewerbe, Industrie, Verkehr usw.) **bis zum Jahr 2035 (wenn möglich früher) Energieneutralität** erreicht.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, weiterhin konkrete Einzelmaßnahmen zur

Erreichung der vorgenannten Ziele zu konzeptionieren und in den entsprechenden Gremien einzubringen.

einstimmig beschlossen

| **Dafür: 22** | **Dagegen: 0** | **Anwesend: 22**

Protokoll-Nr. 48

Betreff: Informationen und Anfragen nach § 31 GeschO

Niederschrift:

Es liegen keine Informationen oder Anfragen vor.

zur Kenntnis genommen

| **Anwesend: 22**

Vorsitz:

Protokollführung:

Josef Grienberger
Oberbürgermeister

Max Eichiner